

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Großes Hausweidenfeld" 2. Änderung  
Flecken Lauenau, Kreis Springe

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten wirtschaftlichen Nutzung des Landes festgelegt.

Gegenüber der bislang gültigen 1. Änderung des Planes beabsichtigt die Gemeinde, südlich der "Berliner Straße" an der Einmündung des "Lerchenweges", anstelle der früheren Nutzung, einerseits einen Kinderspielplatz und andererseits zwei Einzelhausgrundstücke einzusetzen. Hierbei werden weder die Erschließungsstraßen in ihrer Führung noch die bisherige bauliche Nutzung als allgemeines Wohngebiet mit maximal zweigeschossiger Bauweise, einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschoßfläche von 0,7 verändert.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist aus dem Bebauungsplan ersichtlich.

Die Versorgung mit el. Strom und mit Wasser sowie die Entwässerung erfolgt durch Anschluß an die vorhandenen zentralen Anlagen.

Die auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten erfahren durch die nunmehr beabsichtigten Maßnahmen keine Änderung.

Rinteln, am 1.12.1966

Hans Bundtzen Architekt BDA  
325 Rinteln  
Wilhelm Busch Weg 21

gez. Bundtzen

Lauenau, am 3. Juni 1967

Der Gemeindedirektor

